



Inhalt

Raum- und Bauordnung: Ermöglichen innovativer, nachhaltiger Wohnformen	2
Wohnbauförderung und öffentlicher Wohnbau	4

Raum- und Bauordnung: Ermöglichen innovativer, nachhaltiger Wohnformen

Die Gesellschaft der Zukunft wird weniger Ressourcen verbrauchen (müssen), als wir es als westliche Konsumgesellschaft heute tun. Um von unseren eingefahrenen Denkmustern auf neue Pfade zu kommen, bedarf es in der Regel Menschen, die ihre Visionen und Ideen in der Praxis durchführen können. Diese Pioniere sind für die Erprobung von Prototypen und die Beforschung der Umsetzbarkeit für breite Teile der Gesellschaft essentiell. Leider enden solche innovativen Vorhaben in Kärnten meist sehr früh an gesetzlichen und bürokratischen Hürden. Die notwendige Erschließung von Wohnbauten, die tlw. Unmöglichkeit, gewisse Energieformen zu nutzen sowie Fundamentpflichten u.Ä. machen die meisten ressourcensparend gedachten Projekte schnell zu Großprojekten.

Nachfolgend möchten wir einen Teil der uns zugetragenen und auch selbst erfahrenen Hemmnisse aufzeigen. Wir sehen nachhaltige und innovative Lebens- und Wohnformen als ein Thema der Zukunft, bei dem Kärnten mit aktiver Unterstützung von Projekten eine Vorreiterrolle einnehmen könnte. Jedenfalls wünschenswert wäre es jedoch, zumindest die vorhandenen Hemmnisse für Menschen, die hier leben, zu beseitigen.

Die Ziele für innovative Raumplanungskonzepte sollten sein:

- Die ökonomische Einstiegsschwelle in diese Thematik so niedrig wie möglich zu halten
- Kleinlandwirtschaft/Garten/Selbstversorgung/Landschaftspflege zu fördern
- Spekulation auf Bauland zu unterbinden
- Dauerhafte Verbauung und Versiegelung zu unterbinden
- Verschwendung von Ressourcen zu unterbinden und
- finanzschwachen Menschen in Selbstbauweise ein Eigenheim zu ermöglichen

Was müsste möglich sein?

- Die Möglichkeit von Bürger*innenkraftwerken sollte verstärkt in den Fokus gerückt werden, da dadurch eine flächendeckende und unabhängige Stromversorgung angestrebt werden kann.
- Nutzung von Wasserkraft am eigenen Grund soll ermöglicht werden, auch ohne ein Entgelt bei Entnahme von Wasser am Grundstück. Dieses wird nach der Energieerzeugung am eigenen Grund wieder in das Fließgewässer eingeleitet.
- Die Selbstentsorgung bzw. -aufwertung von Grau- und Schwarzwasser als Einzelhaushalt oder auch als Häusergemeinschaft soll ermöglicht werden, wenn Konzepte zu Kleinst-Kläranlagen am neuesten Stand der Technik eingebracht werden, die sich auch der entsprechenden, zur Verfügung stehenden Fläche realisieren lassen.
- Neue, temporäre Widmungsarten für die Realisierung von Wohnprojekten müssen geschaffen werden. Diese können:
 - Ein Wohnen ermöglichen, ohne die betreffende Fläche zu versiegeln
 - Mobile und überstellbare Wohnmöglichkeiten ermöglichen
 - Auf die Lebenszeit des Bauwerbers ausgestellt werden (vgl. Erbbaurecht)

- Die rechtliche Grundlage für kleinstlandwirtschaftlich genutzte und gepflegte Flächen darstellen
 - Die maximal erlaubten Erdbewegungen definieren
 - Angemessene Wirtschafts- und Lagergebäude für Produkte, Tiere, Geräte usw. inkludieren
- Ökologische und erdölproduktfreie Bauweisen sollen beim Neubau herangezogen werden. Diese wären: Stein, Holz, Stroh, Hanf, Blech, Glas. Wichtig daran ist, dass die Baustoffe zu größtmöglichen Teilen wiederverwendbar, rezyklierbar oder der Natur rückführbar sind.
 - Innovative Hausbau- und Infrastrukturformen wie Niedrigstenergiehaus, Passivhaus, Tiny House, Niederspannungssystem, blackoutsichere Bauweise, Modulbauweise, Photovoltaik, autonome Stromversorgung durch Wind oder Wasser, ökologische Kleinstsiedlungen etc., sollen rechtlich ermöglicht und in weiterer Folge unterstützt werden.
 - Die Kompostierung vor Ort sollte allen Bewohner*innen begreiflich gemacht sowie erleichtert werden. Der Anteil an nicht biologisch recyclebaren Komponenten muss außerordentlich gering gehalten werden und sich auf das Notwendigste (lt. Brandschutz) beschränken.
 - Konkret wäre es von Vorteil, wenn der Landes-Wohnbauträger „Heimat“ solche nachhaltigen und gemeinschaftlichen Bauprojekte in Angriff nimmt und damit Pionierarbeit leistet. Für das zufriedenstellendste Ergebnis ist es anzuraten, die zukünftigen Bewohner*innen schon in der Planungsphase miteinzubeziehen und ihren Wünschen und Bedenken Gehör zu schenken.

Leider ist es derzeit nicht möglich, dass motivierte Einzelpersonen ihren Versuch, eine für den Planeten erträgliche Lebensform zu entwickeln, verwirklichen können. Welche Gesetze und Verordnungen müssten demnach geändert werden, damit Menschen dazu ermutigt werden können, innovative und nachhaltige Wohnkonzepte auszuprobieren?

- Kanalanschlusspflicht aufheben
- Wasseranschlusspflicht sollte generell überdacht bzw. aufgehoben werden, im Besonderen im Zusammenhang mit zuvor erwähnten Kleinst-Kläranlagen.
- Stromanschlusspflicht sollte ebenfalls generell aufgehoben werden, um Bürger*innenkraftwerke zu fördern.
- Meldeadressen sollen sich nicht an Bauland oder Betonfundamenten festmachen
- Zur Verfügungstellung von qualifiziertem Fachpersonal, um Planungsvorhaben zu erleichtern. Kommunikation dieser Services durch alle vorstellbaren Kanäle.
- Ökologische Bauweisen auch auf Bauland und bei bestehenden Projekten in jeglicher ausgeführten Form (rund, geschwungen, kantig...) zulassen.
- Erdölproduktthaltige Geräte (inkl. Auto) müssen Grundwasser-Auslaufsicher abgestellt sein z.B. Wannensysteme oder auf dem nächsten versiegelten Grund (Parkplatz) gelagert

Wohnbauförderung und öffentlicher Wohnbau

Die Situation, die sich bei Betrachtung des öffentlichen Wirkens im Wohnbaubereich aus ökologischer und sozialer Sicht ergibt, ist österreichweit fatal. Einerseits finden ökologische und soziale Aspekte kaum Eingang in die Förderrichtlinien der Wohnbauförderungen, andererseits ist auch der öffentliche Wohnbau (unterschiedliche Bauträger, die z.T. oder mehrheitlich Städten oder dem Land gehören) kaum oder gar nicht von diesen Blickwinkeln geprägt. Dies ist verwunderlich, wo doch mehr als die Hälfte unserer Abfälle aus dem Bau- und Abbruchgewerbe kommen und diese darüber hinaus auch als Müll sehr schwer verwertbar sind.

Ein großer Teil dieser Problematik rührt aus kurzfristigem Handeln, das durch das gesellschaftlich vorherrschende Durchlaufprinzip von Materialien herrscht. Da beim Bau von neuen Einheiten nur die Baukosten, nicht aber die Renovierungs- oder Entsorgungskosten berücksichtigt werden, kommt es hier zu einer Verzerrung im Wettbewerb der Bauarten. Dies hat zur Folge, dass wir Bauweisen anwenden, die uns, anstatt in einer Kreislaufwirtschaft mit immer neuen Materialien versorgt, uns in einer Durchlaufwirtschaft vor ein Müllproblem stellt.

Es ist somit neben den bestehenden Förderungen für Wärmedämmungen u.Ä., ein klarer Fokus auf die für den Bau verwendeten Materialien zu legen. Die ökologische Ausgestaltung der Wohnbauförderungen nach diesen Kriterien ist hier nur ein erster logischer Schritt.

Darüber hinaus versteht es sich von selbst, dass auch der durch die öffentliche Hand aktiv betriebene Wohnbau, im Sinne der Nachhaltigkeit und der langfristigen Kostenersparnis, ökologische Materialien bevorzugt einsetzen sollte.

Weiters sehen wir globale Trends, die noch nicht in den Kärntner Wohnbau vorgedrungen sind, als wichtig an, um das Wohnen und Leben der Zukunft zu ermöglichen. Ansätze des Shared Livings, bei dem Teile der Wohneinheiten (Küchen, Gärten, Gemeinschaftsräume) gemeinschaftlich geplant und von den Bewohner*innen organisiert werden, sparen nicht nur Ressourcen in der Errichtung, sondern stärken auch das Miteinander in unserer Gesellschaft.

Darüber hinaus ist der Ansatz des Generationenwohnens in die Grundsätze der Förderungen, wie auch des öffentlichen Wohnbaus, zu verankern. Viele Menschen, die heute in geringen Pflegestufen stationär untergebracht sind, könnten in intakten Wohngemeinschaften noch lange Zeit mit jüngeren Menschen leben. Neben der gesteigerten Lebensqualität sind hier auch die Kostenvorteile gegenüber institutionalisierter Pflege wichtige Entscheidungsgrößen.

Weiter ist anzudenken, in großen öffentlichen Wohnbauprojekten Gemeinschaftsräume für Vereine und Interessensgemeinschaften umzusetzen, um so Freiräume für alle Menschen in Kärnten zu schaffen.